



Fliedner Fachhochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences  
in der Kaiserswerther Diakonie

An die

Fliedner Fachhochschule  
Alte Landstraße 179  
40489 Düsseldorf

### **Große Zweithörerschaft**

#### **Antrag auf Zulassung**

(gem. § 52 Abs. 1 und 2 HG)

zum Sommersemester 20\_\_ \_\_ / Wintersemester 20\_\_ \_\_

für den **Studiengang** \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.datum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Zweithörerin/Zweithörer an der Fliedner Fachhochschule gemäß § 9 Abs. 2 IOFFH. Die in der Immatrikulationsordnung (IOFFH) geltenden Regelungen zur großen Zweithörerschaft habe ich zur Kenntnis genommen. Die Zulassungsvoraussetzungen zur großen Zweithörerschaft sind mit denen zur Ersthörerschaft identisch.

Ich bitte um Zusendung des Vorlesungsverzeichnisses (elektronisch), um die Teilnahme an den von mir gewählten Modulen von der Studiengangleitung genehmigen zu lassen. Mir ist bekannt, dass nur mit Genehmigung der Studiengangleitung eine Zulassung möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in



**Große Zweithörerschaft**

**Antrag auf Zulassung**

(gem. § 52 Abs. 1 und 2 HG)

zum Sommersemester 20\_\_ \_\_ / Wintersemester 20\_\_ \_\_

für den **Studiengang** \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Stellungnahme des Zulassungs- und Prüfungsausschusses:**

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen  
wenden Sie sich bitte an:

**Studierendenservice**

Rebecca Klotz

Fon: 0221.409 3208

[studierendenservice@flieger-  
fachhochschule.de](mailto:studierendenservice@flieger-fachhochschule.de)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
Prüfungsamt



## **Erläuterungen**

Für die Zulassung zur großen Zweithörerschaft gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für Ersthörer des jeweiligen Studiengangs. Zur Einschreibung müssen die Studienbescheinigung und der Studierendenausweis der Ersthochschule vorgelegt werden.

Personen, die im Rahmen der großen Zweithörerschaft zugelassen wurden, können, in dem Studiengang für den sie zugelassen wurden, alle Lehrveranstaltungen besuchen und die entsprechenden Prüfungsleistungen ablegen. Die Prüfungsanforderungen sind identisch mit denen der Ersthörer.

Vor Abgabe des Antrags ist die Stellungnahme des Zulassungs- und Prüfungsausschusses einzuholen.

Bezogen auf die Studiengebühren kommen die zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Regelungen zu den Studiengebühren an der FFH zur Anwendung.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der IOFFH in der zum Zulassungszeitpunkt gültigen Fassung.